

Literatur.

Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden. Von Dr. **Otto Richter**, Archivar und Bibliothekar der Stadt Dresden. Herausgegeben im Auftrage des Rathes zu Dresden. (A. u. d. T.: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Von Dr. Otto Richter. 1. Bd.) Dresden, Wilhelm Baensch. 1885. XII, 450 SS. 8°.

Bei der Abfassung einer jeden Stadtchronik ist es stets nicht sowohl die äussere Geschichte der Stadt, sondern die ihrer inneren Entwicklung, zumal ihrer im Laufe der Zeiten vielfach wechselnden Verfassung und Verwaltung, was dem Verfasser die meisten Schwierigkeiten bereitet. Für die äussere Geschichte bieten selbst in ältester Zeit fast immer einzelne Urkunden oder sonst hinlänglich beglaubigte Nachrichten feste Anhaltspunkte; die innere dagegen muss aus unzähligen, meist nur zufällig in den Stadt- und Gerichtsbüchern, in den städtischen Rechnungen, Schossregistern und sonstigen Aufzeichnungen aller Art vorkommenden Einzelnotizen mühsam ermittelt werden, und nur von Zeit zu Zeit konstatieren einzelne, meist durch vorangegangene Streitigkeiten veranlasste Urkunden der Landesherren den jemaligen Zustand der innerhalb der Stadt bestehenden Verhältnisse. Je grösser die Mühe, desto verdienstlicher ist aber auch eine Arbeit, welche, wie die vorliegende, sich lediglich die Ermittlung dieser inneren Verhältnisse der Stadt Dresden im Laufe der verschiedenen Jahrhunderte zum Vorwurf nimmt und in wahrhaft mustergiltiger Weise die allmähliche Entwicklung der jetzigen Haupt- und Residenzstadt sowohl nach ihrer räumlichen Ausdehnung, als nach den wechselnden Zuständen des Stadtreiments und der gesamten Bürgerschaft klar legt. Nur ein so eifriger und arbeitsfreudiger, historisch wohlgeschulter und zugleich in der einschlagenden Literatur bewandeter Stadtarchivar, wie der Verfasser es ist, konnte an diese gewaltige Arbeit gehen; nun darf er selbst, wie die Stadt Dresden, in deren Auftrage er sie unternommen, sich des gelungenen Werkes freuen.

Den allenthalben urkundlich wohlbegründeten Ausführungen des Verfassers zufolge führten ursprünglich wendische Ansiedlungen sowohl auf dem rechten, als auf dem linken Ufer der Elbe und zwar dicht am Flusse, den Namen „Dresdene“, d. h. Waldbewohner. Als dieselben christianisiert worden waren, bildete die auf dem linken Ufer gelegene Frauenkirche das beiden Dörfern gemeinsame Gotteshaus. Da wurde Anfang des 13. Jahrhunderts (vor 1216), jedenfalls von dem damaligen Landesherrn, auf eben diesem linken Ufer, aber